

HINWEISE ZUR BILDUNG DES BILANZGRADES UND ZUR INTERPRETATION VON BILANZKENNZAHLEN

CRIF verarbeitet zum Zweck der Beurteilung von Unternehmen die Bilanzen juristischer Personen. Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise zur Interpretation von Bilanzkennzahlen und zur Bildung des Bilanzgrades. Welche Auskunftsprüfung Bilanzen in welcher Ausprägung enthalten, entnehmen Sie bitte unseren jeweiligen Produktbeschreibungen.

01 Bilanzgrade

Das Bilanzgrade kann einen Wert zwischen 1,0 (sehr gut) und 5,0 (sehr schlecht) annehmen. Grundlage für die Berechnung bilden folgende Bilanzkennziffern: Eigenkapitalquote, Liquiditätskennzahl und Gesamtkapitalrendite. Die genaue Berechnung des Bilanzgrades durch CRIF ist streng vertraulich und wird nicht publiziert.

Das Bilanzgrade beeinflusst die Berechnung des Bonitätsindex^[NG] und kann selbst nicht unmittelbar mit dem Bonitätsindex^[NG] verglichen werden. Große Abweichungen beider Werte können vorkommen und sind kein Grund zur Reklamation. Betrachtet man die Einflussfaktoren des Bonitätsindex^[NG] und die des Grades, wird deutlich, warum diese beiden Werte nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können: Der Bonitätsindex^[NG] basiert auf umfassenden aktuellen Informationen und zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Unternehmens innerhalb der nächsten 12 Monate an. Das Bilanzgrade hingegen ist eine vergangenheitsorientierte Stichtagsbetrachtung und basiert auf Zahlenmaterial aus der Vergangenheit, den Bilanzen. Sobald eine Bilanz vorhanden ist, fließt das Bilanzgrade in die Berechnung des Bonitätsindex^[NG] ein.

02 Bilanzkennziffern

Die Interpretation von Bilanzkennziffern ist stets abhängig von Branchenwerten und sollte im direkten Vergleich zum Vorjahr erfolgen.

Eigenkapitalquote (EK-Quote)

Definition

Die EK-Quote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Bedeutung

Finanzierungsfunktion – Grundlage für die Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel, insbesondere von Krediten.

Haftungsfunktion – eine hohe EK-Quote verbessert die Haftungsbasis gegenüber Gläubigern.

Risikofunktion – zur Absicherung von Verlusten, sie sichert weitestgehende Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern zu.

Berechnung

$$(\text{Bereinigtes Eigenkapital} / \text{Bereinigte Bilanzsumme}) * 100$$

Voraussetzungen zur Berechnung: Ermittlung „Bereinigtes Eigenkapital“ und Ermittlung „Bereinigte Bilanzsumme“

Beispiel

Eigenkapitalquote: 45 %

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens liegt deutlich höher als die übliche Quote von 20–30 %. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Beim Beispielunternehmen ist damit fast die Hälfte des Kapitals eigenfinanziert.

RICHTWERTE EIGENKAPITALQUOTE IN %

	Rot	< 10,00	unbefriedigend
	Gelb	10,01 – 32,00	befriedigend bis gut
	Grün	> 32,00	sehr gut

Merkmalsausprägung (max. Spanne) 100% bis –100%

Liquiditätskennzahl

Definition

Die Liquiditätskennzahl spiegelt die finanzielle Abhängigkeit eines Unternehmens von externen Gläubigern wider.

Bedeutung

Grundsätzlich gilt, je höher die Liquiditätskennzahl, desto niedriger ist die finanzielle Abhängigkeit eines Unternehmens von externen Gläubigern. Eine hohe Kennzahl ist ein Indikator für ein geringes Ausfallrisiko.

Berechnung

Forderungen/Nettoverbindlichkeiten

Voraussetzung zur Berechnung: Ermittlung der „Nettoverbindlichkeiten“

Beispiel

Liquiditätskennzahl: 0,55

Die unbefriedigende Liquiditätskennzahl deutet darauf hin, dass das Unternehmen in verstärktem Maße von externer Liquiditätsbeschaffung abhängt. Hohe Forderungsbestände wirken sich nachteilig für ein Unternehmen aus, da die liquiden Mittel nicht zur Verfügung stehen, sondern beim Kunden gebunden sind. Das Unternehmen könnte dem beispielsweise durch ein zielgerichtetes Mahnwesen mit verstärkten Inkassomaßnahmen entgegenwirken.

RICHTWERTE LIQUIDITÄTSKENNZAHLE

Rot	< 0,6	unbefriedigend
Gelb	0,61 – 2,00	befriedigend bis gut
Grün	> 2,00	sehr gut

Liquidität 2. Grades, Merkmalsausprägung (max. Spanne) 10 bis 0

Gesamtkapitalrendite

Definition

Die Gesamtkapitalrendite gibt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Gesamtkapitals an.

Bedeutung

Diese sogenannte Unternehmensrendite steht für die Effizienz und die Fähigkeit eines Unternehmens, mit dem zur Verfügung stehenden Vermögen nachhaltig Gewinne zu erzielen. Je höher die Gesamtkapitalrendite, desto besser wirtschaftet ein Unternehmen mit dem eingesetzten Kapital.

Berechnung

$(\text{Bereinigtes Jahresergebnis} / \text{Bereinigte Bilanzsumme}) \cdot 100$

Voraussetzungen zur Berechnung: Ermittlung „Bereinigtes Jahresergebnis“ und Ermittlung „Bereinigte Bilanzsumme“

Beispiel

Gesamtkapitalrendite: 0,70 %

Das Unternehmen weist eine unbefriedigende Gesamtkapitalrendite auf, weil anzunehmen ist, dass der Fremdkapitalzinssatz höher ist als diese GKR. Wäre die GKR höher als der Fremdkapitalzinssatz, könnte man hingegen daraus schließen, dass eine weitere Aufnahme von Fremdkapital zu Gewinnsteigerungen führen könnte.

RICHTWERTE GESAMTKAPITALRENDITE IN %

Rot	< 2,00	unbefriedigend
Gelb	2,01 – 10,00	befriedigend bis gut
Grün	> 10,00	sehr gut

Merkmalsausprägung (max. Spanne) 100 % bis –100 %

03 Besonderheiten

Branchen

Bedingt durch die automatisierte Berechnung des Bilanzgrades, kann es durch bilanzielle Besonderheiten bei bestimmten Branchen zu einer Schlechterstellung des Bonitätsindex^[NG] kommen. Zu den betroffenen Branchen gehören z. B. Leasingunternehmen (nur bei Bilanzierung nach § 266 HGB) und Wohnungsbaugenossenschaften. CRIF wird in diesen Fällen die Bildung von Bilanzkennziffern unterdrücken. Stattdessen wird folgender Hinweistext angezeigt: „Aufgrund bilanzieller Besonderheiten der Branche/-n wird kein Bilanzgrade ausgewiesen.“

Konzerngesellschaften

Unternehmen, die gemäß § 264 b HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreit sind, veröffentlichen keine eigene Bilanz im Bundesanzeiger. Auch in diesen Fällen kommt es im Regelfall, zu einer Abwertung des Bonitätsindex^[NG] aufgrund der fehlenden Bilanz. Bitte beachten Sie hierzu § 264 b HGB und Konzernbilanzen.

Kleinstkapitalgesellschaften

Die aus dem Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) resultierende geringere Gliederungstiefe der Bilanz (§ 266 Abs. 1 HGB) führt zu abweichenden Berechnungsmethodiken der jeweiligen

Bilanzkennziffern durch CRIF, die im überwiegenden Teil marginale Ergebnisveränderungen nach sich ziehen können, was wiederum die Interpretierbarkeit von Bilanzkennziffern im Zeitverlauf einschränken kann. Im Folgenden werden die Auswirkungen des MicroBilG auf die CRIF Bilanzkennzahlen verdeutlicht. Dabei wird Bezug auf die Ausführungen in Punkt 03 genommen.

EK-Quote

Im Gegensatz zur bisherigen Veröffentlichung werden in einer Micro-Bilanz Bilanzpositionen zur Bereinigung von Eigenkapital und der Bilanzsumme fehlen. Wichtige Korrekturposten wie „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ sollen auch zukünftig im Anhang oder als Bilanzposition angegeben werden. Auf die Eigenkapitalquote hat der Bilanzierungsumfang nach MicroBilG keinen erheblichen Einfluss.

Liquiditätskennzahl

Die zur Berechnung notwendige Position „Forderungen“ wie auch die „Liquiden Mittel“ sind in einer Micro-Bilanz eine Untermenge des Umlaufvermögens. Ergänzend enthält das Umlaufvermögen u.a. die Vorräte. Bei Anwendung der MicroBilG-Vorschriften können Unternehmen eine verbesserte Liquiditätskennzahl erzielen, wenn ein hoher Vorratsbestand das Umlaufvermögen erheblich vergrößert. Verschlechterungen können hingegen auftreten, wenn die liquiden Mittel in der Micro-Bilanz nicht mehr die Verbindlichkeiten reduzieren oder sie übersteigen.

Gesamtkapitalrendite

Das zur Ermittlung dieser Kennzahl erforderliche Eigenkapital aus dem Vorjahr ist nur dann verfügbar, wenn die Vorjahreszahlen in dieser Veröffentlichung stehen und die automatisierte Erkennung der Vorjahreswerte bei CRIF erfolgreich war. Gleiches gilt für „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“. Gründe für eine abweichend berechnete Gesamtkapitalrendite aufgrund einer Micro-Bilanz können darin liegen, dass nicht nachvollziehbare Gewinnausschüttungen die Bewertung negativ und Einlagen in die Kapitalrücklage sie positiv beeinflussen.

04 Quellen der Bilanzdaten

- ▶ Beim Bundesanzeiger veröffentlichte bzw. hinterlegte Bilanzen (Bereich Rechnungslegung/Finanzberichte), die CRIF regelmäßig bezieht
- ▶ Eigenangaben der Unternehmen von ihrem Internetauftritt bzw. der Konzernwebsite
- ▶ Per Post/Fax/E-Mail an CRIF übermittelte Bilanzen